

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 19, 6. März 1852

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

D e r

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

## Landtag.

Sitzung vom 2. März.

Eingekommen eine Supplik aus Bechta, daß die Regelung des Schulwesens nur mit Zustimmung des Bischofs zu Münster geschehen möge und eine Vorstellung der Katholiken zu Emstedt in Betreff der Nothwendigkeit der innigsten Verbindung der Schule mit der Kirche; geht beides an den Revisionsauschuß. Präsident bemerkt: er habe gestern eine Aeußerung des Abg. Wibel I. überhört. Nach den stenographischen Aufzeichnungen habe derselbe, als der Berichterstatter des Finanz-Aususses, Abg. von Finkh, auf Befragen erklärt habe: aus Papieren, welche im Ministerial-Archive lägen, habe der Auschuß sich überzeugt, daß das Ministerium bei Unterhandlung wegen der Hanseatischen Militairconvention von Anfang an die Absicht gehabt habe, diesen Staatsvertrag dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen — die Bemerkung zwischengerufen: „das Papier ist geduldig!“ Wegen dieser „unwürdigen“ Verdächtigung müsse er daher nachträglich den Abg. Wibel I. zur Ordnung rufen. Wibel I. erbat sich hierauf das Wort, anscheinend um sich eine Kritik dieser Verfügung des Präsidenten zu erlauben, und dann an die Versammlung zu appelliren; der Präsident wollte eine solche Kritik nicht zulassen, unterbrach den Redner und sprach ihm nach der Geschäftsordnung nur ohne alle weitere Discussion an die Versammlung zu appelliren das Recht zu. Aber der Präsident war dem Abg. Wibel I. zu früh ins Wort gefallen. Wibel I. war in seiner Rede bis zu der wirklichen Kritik noch nicht gelangt, und so konnte derselbe, als er von Neuem das Wort

erbat, der Sache noch eine andere Wendung geben, that dieses auch mit der ihm eigenen resp. eigenthümlichen Redegewandtheit, und erklärte, daß er bloß versichern wolle, daß jegliche „Unwürdigkeit“ ihm fern liege, daß er übrigens von dem Rechte, an die Versammlung zu appelliren, keinen Gebrauch machen wolle. In dieser seiner Rede konnte er sich dennoch, ungeachtet des eben Vorgegangenen, einer Kritik des Präsidial-Vorfahrens nicht enthalten, und man sah, wie der Präsident vorhin richtig vermuthet hatte, und wie der Abg. Wibel I. vorhin mit der ihm eigenen resp. eigenthümlichen Redegewandtheit nur entwischt war. Jetzt mußte der Abg. Wibel I. selber zugestehen, daß er eine Kritik geübt habe, die ihm nach der Geschäftsordnung nicht zustand. Der Abg. Böckel meinte dann noch, dem Präsidenten stehe zwar das Recht zu, ein Mitglied der Versammlung zur Ordnung zu rufen, aber keine Entscheidungsgründe beizufügen. Sonderbar! Sonst verlangen diese Herren doch immer Entscheidungsgründe, und mit Recht! Aber sie wollen nur immer dies und das, wenn es ihnen passen kann; was ihnen nicht paßt, das wollen sie nicht.

Auf der Tagesordnung stand der weitere Bericht des Finanz-Aususses, betr. die hanseatische Militair-Convention. Die heute verhandelten Anträge der Staatsregierung wurden ohne Discussion angenommen, die erwartete Fortsetzung der gestern geführten zum Theil sehr heftigen Debatte blieb aus.

Sitzung vom 5. März.

Eingegangen: eine Vorstellung der Kirchspiele des Saterlandes, betr. das Verhältniß zwischen Kirche und



Schule; dieselbe ist an den Revisionsauschuss bereits abgegeben. Tagesordnung: Bericht über den mit Belgien wegen Auslieferung der Verbrecher abgeschlossenen Vertrag; auf Vorschlag des Ausschusses (Berichterstatter Becker) ertheilt die Versammlung zum Verträge ihre Zustimmung.

Fernere Tagesordnung: zweite Lesung des Gesetzes wegen Aufhebung der Fidei-Commissie u. s. w. Die Beschlüsse bei erster Lesung werden wiederholt. Ein Amendement des Abg. v. Finkh fand keine Unterstützung, ungeachtet Niemand dagegen sprach, weder die Mitglieder des Ausschusses, noch sein Berichterstatter (Straßerjan I.)

### Ein gefährlicher Parasit.

Es ist noch nicht gar lange her, daß die harmlose Krätze als ein Heerd der gefährlichsten Krankheiten betrachtet wurde, und wenn auch das Wesen dieses Uebels jetzt den meisten Ärzten bekannt ist, so mag es doch noch immer Heilkünstler genug geben, die im heiligen alten Glauben die meisten der gewöhnlichen Krankheiten für larvirte Krätze halten. Jeder echte Hahnemannianer (Unterabtheilung von „Homöopath“) ist noch dieser Ansicht, er hat drei Hautkrankheiten, von denen die Psora (Krätze) die furchtbarste ist und allerhand Unholde zu Tage fördert, so daß er kaum die verschiedenen Suchten, verschlagene Winde, Kolliken u. s. w. aufzuzählen vermag. „Der Ausschlag ist nach innen geschlagen,“ das klingt so plausibel und wird so oft gebraucht, daß selbst der renomirteste Arzt nichts dagegen sagen kann; ist doch der Ausschlag nichts Anderes als die Schärfe im Geblüt, von guter Vorbedeutung, wenn sie sich offen auf der Haut zeigt, von schlechter, wenn sie sich zurückzieht. Daher noch ein alter Arzt solch einen Ausschlag förmlich flattirt, damit er ja nicht wieder in den Körper hineinspagiere, während der Arzt der neueren Schule ihm lange nicht so viel Bedeutung beilegt und ihn grob mitnimmt. Ein Arzt kann alles auslegen, wie er will; er kann bald diese bald jene Krankheitsbasis in den Kranken hineinerrathen, je nachdem er nur eine Allgegenwart der Krätze, der Gicht, der Hämorrhoiden u. s. w. annimmt, und Schreiber dieses erinnert sich gar wohl eines alten Professors, der bei jedem Leiden, sei es was es wollte, doch die gichtische Basis herausfand, die ihm selbst im Gehirne spukte; es half den Kranken nichts, sie wurden so lange era-

minirt, bis sie endlich eingestanden, vor vielen Jahren einmal Schmerzen in den Zehen oder in den Gelenken verspürt zu haben. Das Märchen von dem Zurücktreten der Krätze jedoch ist jetzt wohl größtentheils (ausgenommen bei den Homöopathen) verschwunden, denn es ergab eine genauere Untersuchung, daß der gefürchtete Ausschlag eben nichts anderes sei, als ein kleines Insect, eine Milbe, *Sarcoptes hominis* genannt, die von Körper zu Körper wandert, sich in die Haut hineinkragt, sich dort bequem macht und so lange haust, bis ihr Todfeind, die Schwefelsalbe, sie erreicht und ihrem Schlaraffenleben endlich ein Ende macht. Größtentheils bei Proletariern zu finden, ist die Krätzmilbe selbst der furchtbarste Proletair, was um so auffallender ist, da man bei einer Milbenjagd nur in außerordentlich seltenen Fällen ein Männchen findet, diese scheinen demnach in türkischen Verhältnissen zu leben. Die Milbe sieht unter dem Mikroskope beinahe aus wie eine Schildkröte, sie hat einen warzig-rauhen Rücken, acht Beine und einen Kopf, den sie unter dem Brustschilde verbergen kann, sie ist sehr lebhaften Temperaments und bewegt sich rasch, — gewöhnlich trägt sie auch Eier bei sich. Weil sie auf der menschlichen Haut in selbst gegrabenen Höhlen haust, und bei der Krätze namentlich des Nachts das Jucken unerträglich wird, so hielten einige Ärzte das kleine Insect für ein nächtliches, beutesuchendes Raubthier; indes haben neuere Untersuchungen ergeben, daß es seine Penaten nicht verläßt, es sei denn, daß es durch ein unverständiges Kratzen aus seiner friedlichen Behausung gerissen würde. Deshalb ist es auch immer gefährlich, einem Krätzigen die Hand zu schütteln, denn schnell wie ein Gedanke springt die kleine Milbe von einer Haut auf die andere, sie findet sich auf jedem Leint heimisch. Indes scheint sie doch gegen einige Leute gewisse Antipathien zu haben, woran das liegt, läßt sich aber noch nicht mit Sicherheit bestimmen.

Das ist nun das ganze Wesen der Krätze. Ein kleines Insect nistet sich auf der Haut ein und pflanzt sich dort fort, die Haut entzündet sich über kurz oder lang, es bilden sich Beulen und Pusteln, aber die Krankheit vergeht nicht eher, als die ganze Milbenbrut vernichtet ist. Nach innen kann aber die Milbe nicht kriechen, dazu ist die Haut zu dick und die ganze Lehre von der zurückgetretenen Krätze, die so viele voluminöse Bände angefüllt hat, ist eben nichts, wie eine Fabel.

## Softheater.

Sonntag, den 29. Februar: „Das Wintermärchen“ von Shakspeare.

Im „Sturme“ hat Shakspeare gezeigt, daß ihm selbst im Gebiete des Romantischen und Wunderbaren das Kunststück der Einheiten keine Hererei sei. Die Scene ist dort vor Prospero's Zelle und die Zeit auf drei bis vier Stunden beschränkt. Im „Wintermärchen“, das mit dem „Sturme“ gleichzeitig entstanden ist, scheint Shakspeare den engherzigen Bekennern der Einheiten absichtlich Troß geboten zu haben. Er springt über alle Zeitschranken hinweg und theilt die beiden Handlungen unter zwei Generationen. In Bezug auf das Vertiliche achtet er der Wirklichkeit so wenig, daß er uns an die Seeküste von Böhmen und zur Insel Delphos versetzt. Will man Shakspeare diese und noch manche andere Wunderlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, die die Abenteuerlichkeit der Fabel mit sich bringt, zum Vorwurf machen, so heißt das mit ihm darüber rechten, ob das Märchen auf die Bühne gehöre oder nicht. Er würde vielleicht zugestehen, daß ein dramatisirtes Märchen doch eben immer nur ein Märchen bleibt und keinen Anspruch darauf macht, in die höchsten Gattungen dramatischer Kunst eingereiht zu werden.

Es folgen in dem Wintermärchen in zwe verschiedenen Generationen zwei Handlungen auf einander, die nur in sehr losen, innerlichem Zusammenhang stehen, die aber durch ein feines und geistreiches Kunststück äußerlich verbunden sind: der erste Theil ein Trauerspiel, der zweite ein Lustspiel, das die Wirkung des ersteren paralytirt. Der Gegenstand des ersten, tragischen Theils ist die Eifersucht des Leontes. Sie ist bei ihm mit Tyrannei oder besser mit Rechthaberei tief verwachsen, im Gegensatz zum Othello, bei dem sie mit einer arglosen Kurzsichtigkeit verbunden ist. In Folge dieser verschiedenen Charakteranlagen ist die Wirkung dieser furchtbaren Leidenschaft bei beiden sehr verschieden, und Shakspeare hat sich in der feinen Nuancirung dieser Wirkungen als ein tiefer Kenner der menschlichen Natur bewährt. Wir können hier nicht auf eine nähere Darstellung des Unterschieds eingehen. Die Grundverschiedenheit besteht in Folgendem: In dem arglosen edlen Gemüthe des Othello, das von Natur wenig zur Eifersucht geneigt ist, wird diese Leidenschaft herausbeschworen durch die auf nicht wegzuleugnende Thatsachen gestützten Verdächtigungen und Einflüsterungen eines falschen Schurken. Leontes, stolz, selbstsüchtig, rechthaberisch ist schon von Natur

zur Eifersucht geneigt, und ganz unbedeutende Umstände reichen hin, den Argwohn gegen die Treue seines Weibes in ihm aufzustacheln. Nachdem dieser Argwohn einmal in ihm erwacht ist, wird er ein Slave seiner Vorstellung, und der energische Widerspruch seiner Umgebung, selbst der Orakelspruch dient nur dazu, ihn desto verstockter zu machen, und ihm in seinem Wahn zu bestärken, dem er dann endlich das Lebensglück seiner Familie zum Opfer bringt. Als es aber bis zu diesem Neusersten gekommen ist, als er sein eignes Kind, das er für einen Bastard hält, hat aussetzen lassen, als er den Tod seines Sohnes und seiner Gattin erfährt, und von Paulina mit furchtbaren Vorwürfen überhäuft wird, da bricht sein starrer Troß zusammen, und schlägt, wie es bei solchen Charakteren, in denen Gereiztheit und Spannung dicht neben Schwäche liegt, zu gehen pflegt, in das Gegentheil um. Hier ist der Punkt, wo das Trauerspiel in ein Lustspiel übergeht. Denn auch Paulina, die in der natürlichen Empörung über die Verstocktheit und den blinden Eigensinn eines vernünftigen Menschen, durch ihre furchtbare Invektive den König ins Herz getroffen, sieht ein, daß sie in ihrer weiblichen Raschheit zu weit gegangen ist, und sie sieht sich von jetzt nur noch als eine Priesterin, als eine Vollstreckerin des Orakelspruchs an. Die Entwicklung dieser Charaktere, die tragische Spannung und dann der plötzliche Umschlag wurden von Hrn. Häser (Leontes), und Frau Sabillon (Paulina) vortrefflich aufgefaßt und zur Anschauung gebracht.

Wenn Shakspeare so durch die Anlage der Charaktere den Umschlag des Trauerspiels in ein Lustspiel ermöglicht hat, so deutet er die Wendung der Geschichte auch äußerlich an, indem er mit dem Anfang des Lustspiels in der letzten Scene des 3. Actes die Handlung von dem bisherigen Schauplatz an die böhmische Küste verlegt, und charakteristisch genug beginnt die Handlung unter einem verziehenden Sturme. Die ausgesetzte Tochter des Leontes, die Verlorene, Perdita, wird von einem alten Schäfer und dessen Sohne gerettet. Der 4. Act spielt 16 Jahre später. Wir finden Perdita erwachsen wieder und es hat sich zwischen ihr, dem einfachen Schäferkinde und Florizel, dem Sohne des Böhmenkönigs eine innige Herzensneigung geknüpft. Hier ist nun das feine Band, welches den ersten Theil des Wintermärchens mit dem zweiten verbindet. Dort war es eine aus sittlichen Gründen unerlaubte, bloß vermuthete Liebe, die zu tragischen Konflikten Veranlassung gab, hier ist es eine aus sittlich an sich gleichgültigen, konventionellen Gründen



unerlaubte Liebe, durch deren Vermittelung der in dem tragischen Theil des Stücks herausbeschworne Sturm befänstigt wird. Es würde zu weit führen, auf die Entwicklung der Handlung hier näher einzugehen. Die treffliche Darstellung der Hauptrollen des Stücks Leontes (Hr. Häser), Paulina (Frau Gabillon), Hermione (Frau Bluhm), Perdita (Fr. Kamler), Florizel (Hr. Baumeister), Autolichus (Hr. Jenke I.) ist schon von einem Berichterstatter über die erste Auf-führung hervorgehoben. Das Stück wurde zum dritten oder vierten Male gegeben, und diese öftere Wiederholung ist nicht ohne guten Einfluß auf das Zusammenspiel geblieben.

### Wahrheit gegen Wis.

Du hast Dein Länzchen gut gebrochen,  
Dein Freund fiel grad' auf's Angesicht,  
Du hast mit Recht an Ihm gerochen,  
Daß man von Ihm, von Ihm nur spricht.  
„Ach läß ich selbst,“ hast Du gedacht,  
Und hätt' der Kaiser mir gelacht.“

Dein Freund sagt freilich daß im Norden  
Des Volkes Lieb' ein Edelstein,  
Daß Fürsten glücklich nur geworden,  
Die sich dem Glück des Volkes weih'n.  
Du dachtest: „Wahrheit? Keumlei,  
Der Lache ist es einerlei.“

Man kennt den Kranz, Du wiß' ger Becher,  
Den Du in Deine Schaalen schenkst,  
Es duldet ihn kein Deutscher Becher.  
Rein, zürne nicht; denn was Du denkst —  
Ich sag' es schon, was Du gedachst:  
„Ach hätt' der Kaiser mir gelacht.“

### Vermischtes.

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, ist seit dem Anfange dieses Jahres bei dem Oldenburgischen Postamte die vortreffliche Einrichtung eingeführt, daß alle Briefe, unfrankirt sowohl, wie mit Contremarken versehene zu jeder Tageszeit mit der zunächst abgehenden Post versandt werden, wenn man sie nur eine halbe Stunde vor dem Abgange dieser Post in den Kasten legt. Früher blieben bekanntlich alle Briefe, die nach Abends 8 Uhr aufgegeben wurden, im Kasten liegen und wurden nicht mit der Post versandt,

die in der Nacht und am andern Morgen in der Frühe abgingen. — Der Vortheil, den das geschäftsführende Publikum in dieser schnell lebenden Zeit von dieser neuen Einrichtung haben wird, ist ohne Zweifel höchst bedeutend. — Gott mag's wissen — uns wenigstens ist es vollkommen unbegreiflich, aus welchem Grunde die gute Postdirection diese nicht genug zu lobende Neuerung bis jetzt noch so ganz für sich behalten, als wäre es ein Dienstgeheimniß, und solche noch durch keine Anzeige zur Kenntniß des Publikums gebracht hat. — Die Oldenburgische Postdirection braucht sich dieses Fortschrittes wahrlich nicht zu schämen.

### Kirchennachrichten.

Vom 28. Febr. bis 5. März 1852 sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. 13) Johann Friedrich Brand und Anna Geßine Henriette Wille, Eversten. 14) Wilhelm Christian Fischer u. Wilhelmine Catharine Elisabeth Kengel, Oldenburg. 15) Johann Dietrich Wetjen und Catharine Wetje, Nadorst. 16) Christian Friedrich Köster und Margarete Pophanken geb. Leseber, Nadorst.

2. Getauft. 66) Gerhard Carl Johann Helms, a. d. Heil. Geistthor. 67) Heinrich Wilhelm Witte, a. d. Haarenthor. 68) Gerhard Hinrich Bruns, Neu-Bloherfelde. 69) Helene Anna Geßine tom Diek, Ohmsede. 70) Elise Catharine Henriette Silers, a. d. Haarenthor. 71) Hermann Dietrich Bernhard Barghorn, Bloherfelde. 72) Johanne Catharine Margarete Martens, Eversten. 73) Helene Margarete König, Bloherfelde. 74) Marie Elisabeth Henriette Runthaver, a. d. Heil. Geistthor. 75) Helene Sophie Amalie Schäfer, Oldenburg. 76) Auguste Friederike Emilie Hinrichs, Oldenburg. 77) Johann Hermann Anton Hamken, Bürgerfelde. 78) Ein uneheliches Mädchen.

3. Beerdigt. 31) Anna Catharine von Barel, geb. Garlich, 39 J., Bloherfelde. 32) Johann Janßen, 18 J., Eghorn. 33) Helene Schröder, geb. Gorten, 33 J., Nadorst. 34) Helene Meta Catharine Sibbes, 10 J., Donnerschwee. 35) Johann Hinrich Schulte, 27 J., am Stau. 36) Moritz Caspar Steinfeld, 44 J., Oldenburg. 37) Georg Friedrich Anton Clauert 15 J., 6 M., Oldenburg, verunglückte im Wasser. 38) Hermann Theobald Selmar Meinede, 17 J., Oldenburg, hatte das gleiche Schicksal. 39) Kulze, todtgeb., Eversten. 40) Dorothee Rebecca Stender, geb. Ahle-Kemann, 67 J., 6 M., Stau.

### Gottesdienst in der St. Lambertikirche.

Sonntag, den 7. März:

Vorm. (Auf. 8½ Uhr) Herr Hofprediger Gramberg.  
Vorm. (Auf. 10 Uhr) Herr Pastor Greverus.  
Bibelfunde (3 Uhr) Herr Pastor Gröning.

### Berichtigung.

Unter dem in N<sup>o</sup> 18. d. Bl. abgedruckten Gedicht: „Re-tamorphose“ ist die Chiffer des Einsenders 10. aus Versehen weggeblieben.

Redakteur: W. Müller. — Schnellpressendruck und Verlag: Schulze'sche Buchhandlung.

D e r

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Vierter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Die Zinsgesetze und ihre Wirkung.

Der wahre Zinsfuß, wie er als Resultat seiner normalen Bestimmungsgründe erscheint, zeigt sich bloß in solchen Fällen, in denen gar keine Gefahr für das Capital vorhanden ist, also nur bei ganz sichern Hypothekendarlehn oder in ruhigen Zeiten auch beim Wechseldisconto, wenn die Wechsel auf sichere Häuser lauten. Wenn aber in irgend einer Weise ein Verlust am Capital zu beforgen steht, so muß der Darleiher für die Uebernahme dieser Gefahr eine Vergeltung verlangen, die dann nicht als reiner Ertrag des Capitals, sondern als eine Art Versicherungsprämie erscheint, die vom Gläubiger angesammelt wird, um für wirkliche Verluste gedeckt zu sein. Da nun aber die Gefahr eines Kapitalverlustes bei jedem anderen als dem Hypothekendarlehn mehr oder weniger nahe liegt, so ist in der Höhe des Zinsfußes in der Regel auch jene Sicherung gegen Verluste am Capital enthalten. In welcher Weise nun auch die Gefährdung des Capitals gedeckt werden mag, ob bei der Zinszahlung oder in anderer Weise, z. B. durch Abzug von Provisionen, niemals kann eine solche Deckung als ungerecht und verwerflich erscheinen, es sei denn, daß sie in verstellter und dem Schuldner unverständlicher Weise hergestellt wird, in welchem Falle allerdings ein Betrug vorliegen kann, z. B. wenn vom ganzen Capital Zinsen entrichtet werden, während doch schon im Laufe der Zinszahlung Rückzahlungen stattfinden. — In älterer Zeit, namentlich in Folge mißverständener Stellen des alten Testaments, wurde jede Zinsnahme als eine unstatthafte Sache betrachtet, die mindestens eines freien Mannes unwürdig sei. Es erschien überhaupt, so lange nicht die produktive Ar-

beit als eines jeden freien Mannes würdig angesehen wurde, das Darlehn häufiger als ein Nothfall, wobei also der Darleiher einen beliebigen Druck gegen den Borger auszuüben vermochte, und dieser Umstand hat hauptsächlich die sog. Wuchergesetze ins Leben gerufen. Seitdem indeß die weit größere Masse der Darlehn für produktive Zwecke aufgenommen wird, und sich der Zins folgeweise nur als ein Antheil der Gläubiger an dem Gewinn darstellt, den der Borger mit dem Capital machen kann, nach diesen Anleihen sich aber auch der Zins für alle übrigen Darlehn regelt, hat die Zinsnahme alles Gehäßige verloren. Der Zinsfuß stellt sich jetzt bloß noch als der Preis für die Kapitalnutzung heraus, der sich nach sicheren feststehenden Bestimmungen regelt. Auf diesen Preis durch gesetzliche Bestimmungen einwirken zu wollen, ist deshalb heutzutage durchaus zu widerrathen. Sind die Umstände für einen niedrigeren Zinsfuß als der gesetzliche, so ist dieser ohnehin ganz unnöthig. Ist aber der laufende Zinsfuß durch die Umstände höher gestellt, als der gesetzliche, so hat der letztere nur nachtheilige Folgen, denn er bewirkt entweder eine Verheimlichung der wahren Zinsen, oder er verhindert die Kapitalaufnahme ganz. Das letztere trifft dann sehr empfindlich neue Unternehmungen und günstige, aber doch immer gefährliche Speculationen. Denn da hier der Darleiher (weil er sein Capital für ein Unternehmen hergiebt, dessen Ausgang bedenklich ist), außer der gewöhnlichen Vergeltung für seine Kapitalnutzung noch eine Prämie erhalten muß, um sich dadurch für den möglichen Verlust zu decken, so wird er, wenn die gesetzlichen Zinsen niedriger sind, sein Capital nicht hergeben, denn es ist nicht immer möglich, die Zinsgesetze zu umgehen. Am härtesten werden aber solche

